

Seneca!) und führte ein Zitat mit den Worten *Guntherus Alemannus lib. 2 de gestis Foederici Caesaris* ein. Er hat also seinen Irrtum „Christianus“ stillschweigend berichtigt, nachdem er das Werk kennengelernt hatte; das Exemplar, das Peutinger ihm persönlich gewidmet hat, war noch in der Bayrischen Staatsbibliothek vorhanden und ist erst durch den Krieg verloren gegangen. Wenn er jetzt zu *Guntherus* übergeht, so bedeutet das, daß sich der einzige Mann von Urteil, der sich aus mangelhafter Informierung eine abweichende Meinung gebildet hatte, zur communis opinio bekennt, weil er sie als richtig, d. h. durch die Handschrift beglaubigt hinnimmt; wenn er nicht zu *Ligurinus* übergeht, sondern bei *Alemannus* bleibt, so spricht das für seine nationale Haltung, die ihn — das hat er gewiß nicht gehant — vor einem dummen Fehler bewahrt hat! Und es verdient bemerkt zu werden, daß in seinem Zitat der Titel um das humanistische Beiwerk, das wir oben auszusondern versuchten, erleichtert ist. Hätten die Herausgeber aber wirklich einen Zweifel an der Richtigkeit des Namens Gunther gehabt, d. h. wäre er nicht in der Handschrift überliefert gewesen, und hätten sie deshalb auf den Titel der Schrift nur *Ligurini de gestis Friderici* gesetzt, dann hätte Bebel die Schrift doch als *Ligurinus*, nicht als *Guntherus Alemannus* zitieren müssen, um überhaupt verstanden zu werden. Und das in einer Schrift, die er den Editoren des Ligurinus widmete! Es bestand unter den Zeitgenossen von Urteil eben Einigkeit darüber, wer *Guntherus de gestis Friderici* war, gleichgültig, ob er *Ligurinus* oder *Alemannus* zubenannt wurde!

Es ist wohl einleuchtend, daß man einen unter einem Doppelnamen laufenden Autor nur dann mit dem Doppelnamen zitiert, wenn er neu eingeführt wird oder wenn man seine Kenntnis nicht voraussetzt. Das ist mit ein Grund, warum uns bei Bebel Gunthers Name überhaupt erhalten ist, zumal ihm ‚Ligurinus‘ suspekt war. Nun versichert die Editio princeps, daß bereits in den Jahren vor dem Druck (April 1507) an fünf deutschen Hochschulen über den Ligurinus gelesen worden ist. Diese Angabe ist durchaus glaubhaft und läßt sich mit der Zeit des Wirkens der genannten Persönlichkeiten an den betreffenden Hochschulen gut vereinigen ⁶⁰⁾:

Wien	Conrad Celtis	1496—1507
Freiburg	Hieronymus Baldung	1506—1510
Tübingen	Heinrich Bebel	1497—1516

⁶⁰⁾ Die beigesetzten Zahlen sind aus den Angaben in den einschlägigen Artikeln der Allgemeinen Deutschen Biographie zusammengestellt.